



Ausgabe September 1997

4. FRIEDENS-RADMARATHON



Der **4. Friedens-Radmarathon**, der vergangenen Sonntag in Stadtschlaining stattfand, war mit insgesamt 900 Radfahrern die bisher erfolgreichste Veranstaltung des Radclubs Schlaining. Natürlich stehen bei solch einem Fest die Radfahrer im Mittelpunkt. **Jedoch** um eine solche Großveranstaltung organisatorisch über die Bühne zu bringen, sind zahlreiche freiwillige Helfer notwendig. Daher sei an dieser Stelle jenen Personen recht herzlich gedankt, die unentgeltlich ihre Zeit opfern, um solche touristischen Aktivitäten überhaupt möglich zu machen.



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger!

In wenigen Tagen geht die Gemeinderatsperiode zu Ende. Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen, um mich bei den Angestellten in der Gemeindeverwaltung, den Gemeindearbeitern und allen übrigen Gemeindebediensteten für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen fünf Jahren zu bedanken.

Mein Dank gilt aber auch allen politischen Mandataren für ihre für unsere Gemeinde geleistete Arbeit, vor allem denen die aus ihren Ämtern ausscheiden und sich nicht mehr der Wahl stellen.

Zu einem der Ausscheidenden, zu Josef SCHMIDT, einige persönliche Bemerkungen: 45 Jahre lang, von 1952 bis 1997, war Josef Schmidt in verschiedensten Funktionen in der Gemeinde Stadtschlaining tätig, sei es als Gemeinderat (1952-1958), Vorstandsmitglied (1958-1967), Vizebürgermeister (1967-1971), Gemeindekassier (1971-1992) oder als Obmann des Prüfungsausschusses (1992-1997). Beinahe 30 Jahre (1958-1987) war er auch Obmann des Sanitätsausschusses. Josef Schmidt war ein überzeugter Kommunalpolitiker, der viel Zeit für unsere Gemeinde aufgebracht hat. Durch sein langjähriges Wirken und durch seine große Erfahrung hat er sehr viel zum Auf- und Ausbau unserer Gemeinde beigetragen. Dafür sei ihm von dieser Stelle aus herzlichst gedankt.

Besonders möchte ich all jene ansprechen, die am 5. Oktober das erstmal die Möglichkeit haben, an einer Wahl, der Gemeinderatswahl, teilzunehmen. Ich bitte alle Erstwähler, von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen, um mitzubestimmen, wie es in unserer Gemeinde weitergehen soll. Viele Menschen dieser Welt wären glücklich, wenn sie solche demokratische Möglichkeiten der Mitbestimmung hätten. Sehr oft müssen sie unter großen Schwierigkeiten und Gefahren dafür kämpfen.

All jene, die aus gesundheitlichen Gründen nicht die Möglichkeit haben, zur Wahl zu gehen, können sich bis Donnerstag, den 2. Oktober 1997 im Gemeindeamt melden. Sie können dann ihre Stimme bei der Sonderwahlbehörde, die ins Haus kommt, abgeben.

Es grüßt Sie in Verbundenheit

Ihr Bürgermeister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Alfred Pöschl', with a circular flourish at the end.

ERSTWÄHLER am 5. Oktober 1997

Name	Adresse	Name	Adresse
BERZSENYI Hannes	Altschlaining 128	WESCHITZ Daniela	Altschlaining 116
JANISCH Patrick	Altschlaining 151	MAYER Jürgen	Altschlaining 143
SAGMEISTER Andrea	Altschlaining 88	SEPER Claus	Altschlaining 73
HEFLER Natascha	Altschlaining 149	GRÜNAUER Daniela	Drumling 31
KUH Roland	Drumling 11	SAURER Rene	Drumling 7
TRATTNER Dagmar	Drumling 40	TRATTNER Jürgen	Drumling 35
ARTNER Markus	Goberling 13	HEIDINGER Gerd	Goberling 133
KALCHBRENNER Ulrike	Goberling 136	KALCHBRENNER Esther	Goberling 59
KAPPEL Sabine	Goberling 2	MARTH Verena	Goberling 101
STIFTER Nicole	Goberling 112	STREIT Petra	Goberling 60
HUß Adalbert	Neumarkt i.T. 108	URBAUER Petra	Neumarkt i.T. 162
PIRCHER Alois	Neumarkt i.T. 98	PUM Susanne	Neumarkt i.T. 165
WEBER Christoph	Neumarkt i.T. 60	BÖRNER Rene	Obere Heide 8
GLÖSL Petra	Am Ziegelofen 4	GROSINGER Melanie	Wuderlandgasse 18
KAUFMANN Christian	Schönau 13	KERSCHBAUM Thomas	Oberwarter Str. 17
KLEIN Manuela	Obere Heide 4	MIKLOS Verena	Lange Gasse 19
PAUKOVITS Judith	Obere Heide 20	UHL Petra	Basteigasse 5
ZINK Markus	Obere Heide 28	FISCHER Daniel	Zur Kapelle 7

IN DIESER AUSGABE

- 2 Artikel Bürgermeister
- 3 Erstwähler
- 4-5 Wahlen am 5. Oktober 1997
- 6 OSG - Wohnungsbau
- 7 Karenzgeld / Nächtigungen
- 8 Lehrlingsförderung / Aktuelles
- 9 Verein „Freunde der Burg Schlaining
- 9-10 Wissenswertes

- 10 Fremde oder Gäste?
- 11-12 Gratulationen
- 13 Eheschließungen
- 14 Sterbefälle
- 14-15 Realitätenverkauf
- 16 Bgld. Zivilschutzverband
- 16-17 Veranstaltungskalender
- 18 Energiespartip
- 19 Radmarathon 1997
- 20 Concentrum

Von fernen Ländern hör ich hier;
 Wohin ich könnte reisen.
 Erst schaue ich vor meiner Tür,
 Dann wird sich alles weisen.

Wie schön ist dieses Land,
 In dem ich glücklich wohne.
 Es liegt in meiner Hand,
 Ich mache es zur Krone

von Friedrich PRZYBORSKI aus Neumarkt i.T. (Goberling)

WAHLEN am 5. Oktober 1997

KUNDMACHUNG

über Verfügungen der Gemeindewahlbehörde vor der Wahl

Anlässlich der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am 5. Oktober 1997 wird gemäß der Gemeindevahlordnung folgendes verlautbart:

1. Wahllokale und die dazugehörigen Verbotszonen:

Wahllokal	Verbotszone
Gemeindekanzlei Altschlaining 150	von Haus Nr. 150 bis Haus Nr. 92, 46, 40 und 39
Gemeindekanzlei Drumling 56	von Haus Nr. 56 bis Haus Nr. 29, 34 und 79
Gemeindekanzlei Goberling 89	von Haus Nr. 89 bis Haus Nr. 60, 140, 37 und 58
Gemeindekanzlei Neumarkt i.T. 73	von Haus Nr. 73 bis Haus Nr. 112, 37, 2, 81 und 91
Stadtamt, Kirchenplatz 3	von Haus Kirchenplatz 3 bis Haus Hofgartengasse 1 u. 4, bis Haus Kirchenplatz 7 und 4, bis Haus Lange Gasse 54 u. 19

2. Wahlzeiten

Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunde oder amtliche Bescheinigungen zur Glaubhaftmachung der Identität kommen mit einem Lichtbild ausgestattete Identitätsdokument (z.B. Reisepaß, Personalausweis, Führerschein, udgl.) in Betracht. Der Meldezettel ist zum Nachweis der Identität nicht geeignet.

Ortsteil	von - bis
Altschlaining	8.00 - 13.00 Uhr
Drumling	9.00 - 13.00 Uhr
Goberling	8.00 - 13.00 Uhr
Neumarkt i.T.	8.00 - 13.00 Uhr
Stadtschlaining	8.00 - 15.00 Uhr
Sonderwahlbehörde	8.00 - 14.00 Uhr

3. Am Wahltag ist innerhalb der Verbotszone folgendes verboten:

- a) jede Art der Wahlwerbung, wie Ansprachen an die Wähler, Verteilung von Wahlaufrufen udgl.;
- b) jede Ansammlung von Menschen;
- c) das Tragen von Waffen

4. Übertretungen

dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu S 10.000,-- bestraft.

Information der Landeswahlbehörde

Für die Wahl des Gemeinderates und die Wahl des Bürgermeisters am 5. Oktober 1997 **werden zwei getrennte Stimmzettel** verwendet. Damit Sie sich für die Wahl besser vorbereiten können, werden Sie zwei Musterstimmzettel vier Tage vor der Wahl zugestellt bekommen. Die Musterstimmzettel dienen nur zu Ihrer Information und dürfen bei der Wahl am 5. Oktober **nicht verwendet** werden. Erst am Wahltag bekommen Sie **im Wahllokal** die zwei amtlichen Stimmzettel, mit denen Sie den Gemeinderat und den Bürgermeister wählen können. Die amtlichen Stimmzettel, die Sie am Wahltag bekommen, haben die gleiche Form und enthalten dieselben Angaben wie diese Musterstimmzettel.

Im Wahllokal bekommen Sie auch **ein Wahlkuvert**. In dieses eine Wahlkuvert sind beide Stimmzettel zu legen.

Wie üben Sie Ihr Wahlrecht aus?

Wahl des Gemeinderates

- 1) Auf den amtlichen Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderates bringen Sie in dem Kreis, der rechts neben der Partei, die Sie wählen wollen, vorgedruckt ist, ein **liegendes Kreuz X** an. Wenn Sie wollen, ist Ihre Wahlhandlung damit beendet. Damit zeigen Sie, daß Sie mit der Reihung der Kandidaten einverstanden sind.
- 2) Sie können aber auch bestimmten Kandidaten der von Ihnen gewählten Partei Vorzugsstimmen geben, indem Sie in den Kästchen neben dem Kandidaten ein **liegendes Kreuz X** anbringen. Auf diese Weise bringen Sie zum Ausdruck, daß Sie die Zuweisung eines Gemeinderatsmandates an den von Ihnen bezeichneten Kandidaten besonders wünschen. Sie können nur **drei gültige Vorzugsstimmen** vergeben. Zwei davon können Sie einem Kandidaten geben. Sie können zum Beispiel Ihre drei Vorzugsstimmen so vergeben, daß Sie einem Kandidaten der von Ihnen gewählten Partei zwei Vorzugsstimmen (Kreuze in beide Kästchen) und einem zweiten Kandidaten Ihrer Partei eine Vorzugsstimme (ein Kreuz) geben. Oder Sie suchen sich von der gewählten Partei drei Personen aus und geben jedem dieser drei Kandidaten je eine Vorzugsstimme.
- 3) Nochmals: Die drei Vorzugsstimmen können Sie nur Kandidaten der Partei geben, die Sie gewählt haben. Die Vorzugsstimmenvergabe an Kandidaten einer anderen als der gewählten Partei ist ungültig. Beispiel: Wenn Sie die Partei A wählen, können Sie Vorzugsstimmen nur Kandidaten der Partei A geben. Wählen Sie die Partei B, können Sie nur Kandidaten der Partei B Vorzugsstimmen geben.

Wahl des Bürgermeisters

- 1) Auf dem amtlichen Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters bringen Sie in dem Kreis, der rechts neben dem Namen des Bürgermeisterkandidaten vorgedruckt ist, ein liegendes Kreuz X an.
- 2) Sie können Ihre Stimme für die Wahl des Bürgermeisters auch dem Kandidaten einer wahlwerbenden Partei geben, der Sie bei der Wahl des Gemeinderates nicht Ihre Stimme gegeben haben.

WAHLBERECHTIGTE zur Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am 5. Oktober 1997:

Ortsteil	männlich	weiblich	gesamt 1997	gesamt 1992
Altschlaining	126	149	275	282
Drumling	101	117	218	199
Goberling	174	183	357	370
Neumarkt i.T.	160	159	319	307
Stadtschlaining	279	289	568	573

OSG - WOHNUNGSBAU

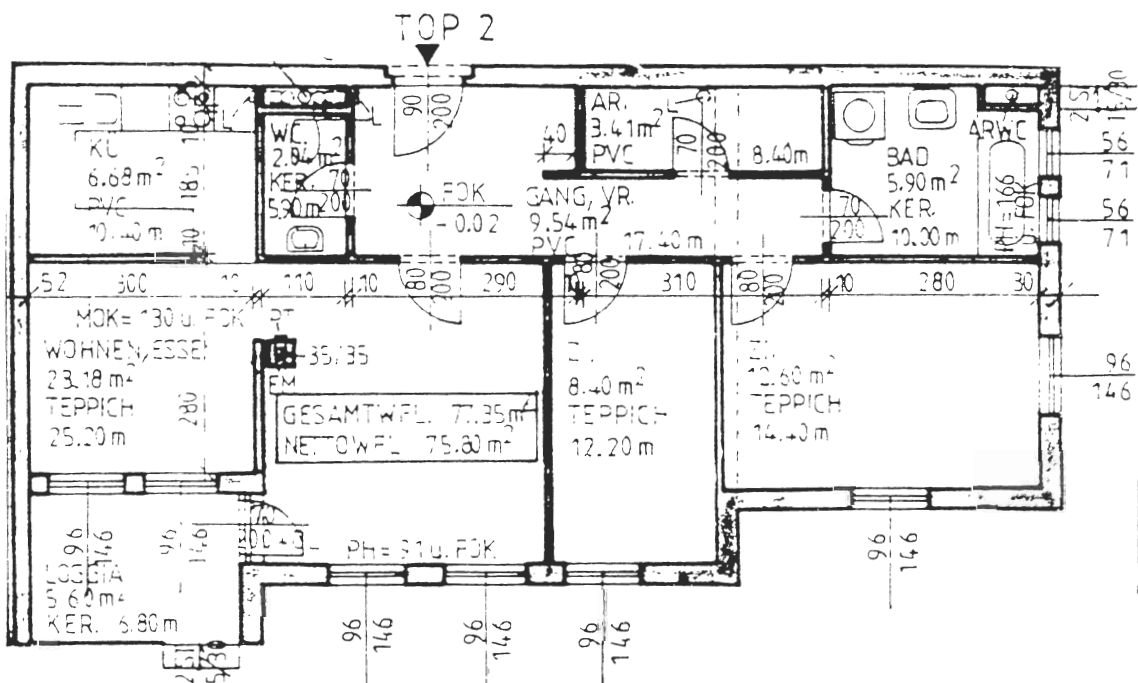
Die Oberwarter Siedlungsgenossenschaft baut in der Feldgasse in Stadtschlaining einen 2. Wohnblock. Das ursprünglich aus 8 Wohneinheiten bestehende Haus wurde nunmehr auf 10 kleinere Wohneinheiten umgeplant. Die Wohnungsaufstellung reicht von 43,82 m² bis 96,53 m².

Das Haus wird in der bekannt guten Qualität mit optimaler Wärme- und Schalldämmung in Ziegelbauweise errichtet. Die Möglichkeit der Erwerbung des Eigentumsrechtes ist nach 10 Jahren ab Bezug der Wohnung gesetzlich garantiert.

Anhand folgenden Beispiels können die Kosten einer 75,80 m²-Wohnung entnommen werden:

Grund- und Baukostenbeitrag ca. S 378.000,--
monatliches Nutzungsentgelt ca. S 3.800,--

Nähere Auskünfte erteilt die Oberwarter Siedlungsgenossenschaft, 7400 Oberwart, Rechte Bachgasse 61, Tel.: 03352/404-53 (Fr. Frantsits-Adelmann) sowie die Stadtgemeinde STADTSCHLAINING, Tel.: 03355/2201.



KARENZGELD

Änderung bei der Karenzgeldauszahlung

Für alle ab dem 1. Juli 1997 im Burgenland geborenen Kinder übernimmt die Gebietskrankenkasse auf Grund des Karenzgeldgesetzes ab sofort die Auszahlung des Karenzgeldes. Da die Antragstellerinnen vorher bereits von der Gebietskrankenkasse ihr Wochengeld erhalten haben, ergibt sich durch diese Neuregelung der Vorteil eines nahtlosen Überganges in der Betreuung.

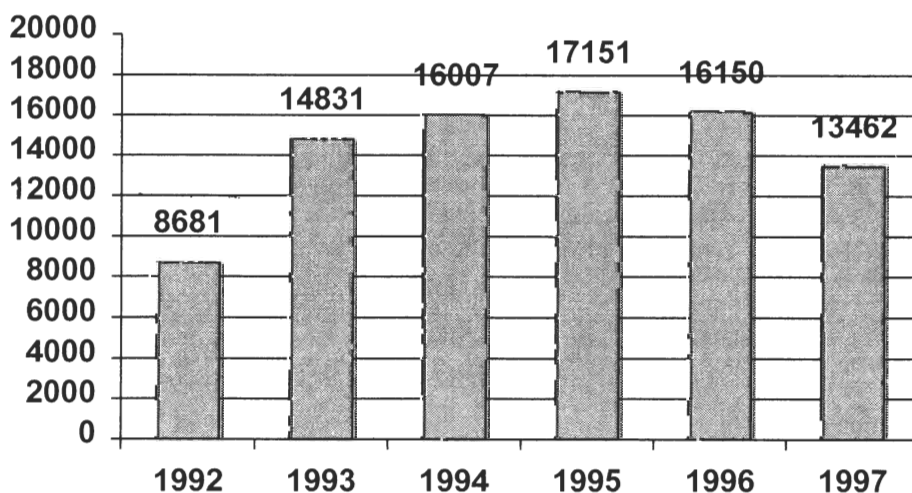
In Zukunft wird den Müttern mit der letzten Wochengeldabrechnung das für das Karenzgeld erforderliche Antragsformular zugeschickt. Das Karenzgeld muß innerhalb eines Monats nach Ende des Wochengeldbezuges bei der Krankenkasse beantragt werden, damit kein finanzieller Verlust entsteht.

Die Arbeiterkammer rät daher allen Betroffenen, unbedingt auf diese Antragsfrist zu achten. Natürlich gilt diese Neuregelung auch für Väter, die Karenzgeld beantragen.

Für Kinder, die vor dem 1. Juli 1997 geboren wurden, bleibt die bisherige Regelung (Auszahlung des Karenzgeldes durch das Arbeitmarktservice) aufrecht.

Für weitere Fragen zu den einzelnen Leistungen (Karenzgeld, Teilzeitbeihilfe sowie Zuschüsse zum Karenzgeld bzw. zur Teilzeitbeihilfe) stehen die für Sozialversicherungsfragen zuständigen Kollegen in der Arbeiterkammer in Eisenstadt und in den Bezirksstellen, sowie die Mitarbeiter der Burgenländischen Gebietskrankenkasse in Eisenstadt und in den Außenstellen der Kasse zur Verfügung.

NÄCHTIGUNGEN 1992 bis 1997



Nach der erfreulichen Nächtigungsentwicklung von 1992 bis 1995 (+ 8.470) wurde im Jahr 1996 ein Rückgang von insgesamt 1.001 Nächtigungen verzeichnet. Trotz dieser leichten Einbußen wird für das Jahr 1997 ein Nächtigungsplus er-

wartet, daß sogar das Rekordjahr von 1995 übertreffen wird. Denn bis einschließlich August 1997 konnten bisher insgesamt 13.462 Nächtigungen registriert werden.

LEHRLINGSFÖRDERUNG

Unter dem Titel "Jugend eine Chance" hat die Bundesregierung eine Initiative zur Schaffung von Ausbildungsplätzen gestartet. Mit diesem Maßnahmenpaket soll die Qualität der Berufsausbildung sichergestellt und die Zahl der Lehrplätze erhöht werden. Daher fördert das Arbeitsmarktservice Burgenland folgende Lehrlinge:

1. Mädchen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil

Höhe: S 4.000,- monatlich für die gesamte Lehrzeit

2. Lehrstellensuchende, die mindestens eines der folgenden Kriterien aufweisen

- Jugendliche mit physischer, psychischer oder geistiger Einschränkung;
- Jugendliche mit sozialer Fehlanpassung;
- Jugendliche, die die Sonderschule absolviert haben oder sonderpädagogischen Förderbedarf hatten;
- Pflichtschulabsolventen/innen, die in der Hauptschule in mehr als einem Hauptgegenstand in der 3. Leistungsgruppe waren;
- Lehrlinge, die ihre Lehrstelle außerhalb der gesetzlichen Probezeit verloren haben, und denen die Vorlehrzeiten angerechnet werden;
- Jugendliche, die eine Leistung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz beziehen;

→ Pflichtschulabgänger/innen des Jahrganges 1996, die noch in keinem Lehrverhältnis standen und auch keine weiterführende Schule besuchten;

→ Pflichtschulabgänger/innen des Jahrganges 1997 bei Zusätzlichkeit der Lehrstelle

Höhe: 1. Lehrjahr: S 4.000,- monatlich

2.+3. Lehrjahr: S 2.400,- monatlich

→ Schulabbrecher/innen (Drop outs) von weiterführenden Schulen nach Beendigung der Schulpflicht und einer Schulbesuchsdauer von mindestens einem Semester

Höhe: 1. Lehrjahr: S 2.000,- monatlich

3. Über19-jährige

Voraussetzungen:

→ Mindestens kollektivvertragliche Entlohnung (Hilfsarbeiter/innenlöhne);

→ Das Beschäftigungsproblem aufgrund von Qualifikationsmängeln kann durch eine Lehrausbildung gelöst werden;

Höhe: 1. Lehrjahr: S 10.000,- monatlich

2.+3. Lehrjahr S 6.000,- monatlich

4. Zwischenbetriebliche Zusatzausbildung

Höhe: 50 % der nachgewiesenen Kosten, max. S 8.000,- pro Lehrling und Lehrjahr;

AKTUELLES

Altkleidersammlung

Freitag, 24. Oktober 1997
ab 7.00 Uhr

Burgenländisches Kabelfernsehen

Von den 95.154 Haushalten im Burgenland sind derzeit 34.665 beim Bgld. Kabelfernsehnetz angeschlossen. Die Stadtgemeinde STADTSCHLAINING ist mit den Ortsteilen Altschlaining (85), Drumling (49) und Stadtschlaining (131) mit insgesamt 265 Anschlüssen beteiligt. Seit Anfang März 1997 sind wir auch mit einer Teletext-Seite vertreten (Seite 554). Dort können Sie rund um die Uhr alle Neuheiten aus der Gemeinde, z.B. Veranstaltungen, Freizeit, Sport, uvm. abrufen.

Masern-Mumps-Rötelnimpfung

Die Eltern von Kleinkindern ab dem 14. Lebensmonat werden ersucht, dem Stadtamt STADTSCHLAINING bis spätestens 10. Oktober 1997 bekannt zu geben, ob ihr Kind bei der Masern-Mumps-Rötelnimpfung teilnimmt. Die Impfung ist kostenlos und wird im Gesundheitsamt Oberwart durchgeführt. Der Impftermin wird den Erziehungsberechtigten direkt bekanntgegeben. Weiters wird darauf hingewiesen, daß Eltern, welche den Anmeldetermin beim Stadtamt versäumt bzw. deren Kinder zum Anmeldetermin das 14. Lebensmonat noch nicht erreicht haben, ihre Kinder ganzjährig beim Gesundheitsamt Oberwart (Tel.: 03352/410-108) anmelden können.

VEREIN "FREUNDE DER BURG SCHLAINING"

Am 29. August 1997 hat der Verein "Freunde der Burg Schlaining" seine Generalversammlung durchgeführt. Damit wurde nach einer Reihe von verhältnismäßig ruhigen Jahren wieder ein Abschnitt mit verstärkten Aktivitäten eingeleitet.

Anläßlich der Generalversammlung wurde im Rahmen eines Rückblickes auf die bedeutenden Leistungen in der Vergangenheit hingewiesen. Es wurde bewußt gemacht, daß der Verein u.a. für den Ankauf der „Volkskundlichen Sammlung Ludwig Toth“ und für die Durchführung der ersten „Schlaininger Gespräche“, verantwortlich war. Diese „Schlaininger Gespräche“, mittlerweile institutionalisiert, werden heuer bereits zum 15. Mal durchgeführt.

In der nächsten Zukunft wird sich das Vereinsengagement vor allem auf den Bereich der Denkmalpflege und die Sanierung der Burg konzentrieren. Derzeit in Umsetzung begriffen ist die Restaurierung der Brückenfiguren. Auch die Restaurierung der Engelsäle (Stuckdecken) soll in Angriff genommen werden. Damit wird in diesem Bereich die Tradition der Vergangenheit fortgesetzt und z.B. an die umfangreichen Vor-

haben der Restaurierung des Schwarzen Hofes, des Runden Treppenturms oder der Sanierung des Selesky-Traktes angeknüpft.

Um den Vereinsaufgaben nachkommen zu können, wird gebeten, vom beiliegenden Zahlschein Gebrauch zu machen und den Mitgliedsbeitrag für 1997 mit S 100,- zur Einzahlung zu bringen. Damit verbunden ist eine laufende Benachrichtigung über Veranstaltungen in der Burg und über die Aktivitäten des Vereines. Darüber hinaus werden damit weitere Vorhaben in der Burg, die zu einer Erhaltung der denkmalpflegerisch und kulturhistorisch bedeutenden Bausubstanz und Einrichtung beitragen, gefördert.

Dem Vereinsvorstand gehören an:

Vorsitzender Bgm. Alfred ROHR
Schriftführer OAR Wolfgang MEYER
Kassier AR Johann PLEYER

Rechnungsprüfer: Vzbgm. Edmund ARTNER
und Wolfgang STROBACH

OAR Wolfgang Meyer

Der bisherige Vorsitzende (1982 - 1997) des Vereines "Freunde der Burg Schlaining" Hr. Bmst. Viktor BINDER möchte sich bei allen Mitgliedern, Institutionen und Funktionären für die großartige Unterstützung recht herzlich bedanken. Er wünscht dem Verein weiterhin Erfolg zum Wohle der Burg Schlaining.

WISSENSWERTES AUS DER GEMEINDE

Bei der Stadtratsitzung am 14. August 1997 wurden folgende Punkte beschlossen:

→ Da im heurigen Jahr noch finanzielle Mittel für die Sanierung der Stadtmauer zur Verfügung stehen, soll noch im Herbst mit der 2. Bauetappe begonnen werden.

→ Für die Errichtung des Parkplatzes unterhalb des evang. Pfarrzentrums sind im Voranschlag 1997 S 200.000,- für Niveauleichung vorhanden. Der Stadtrat beschloß daher einstimmig,

mit den Bauarbeiten eines Parkplatzes umgehend zu beginnen.

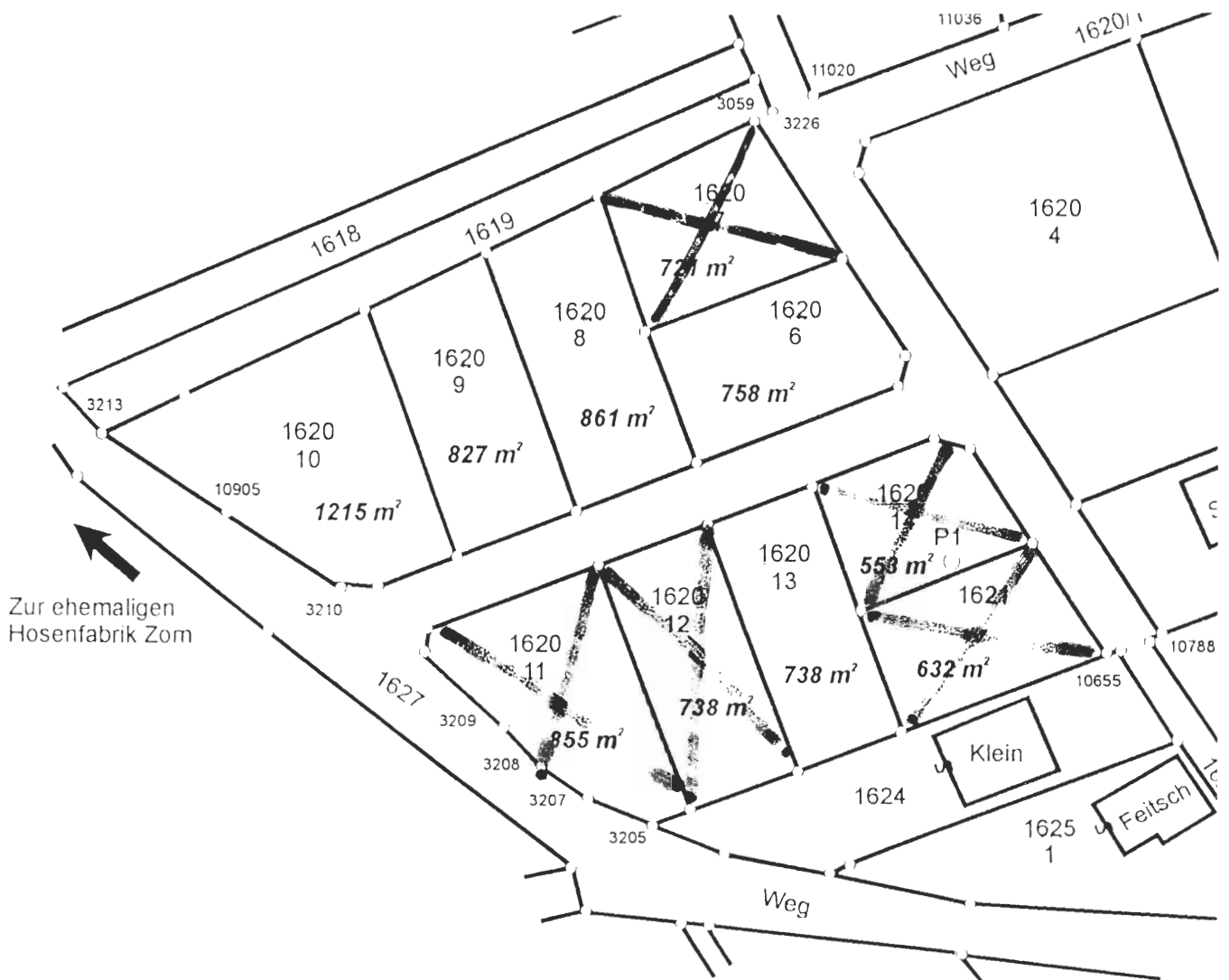
Bei der Gemeinderatssitzung am 29. August 1997 wurden folgende Punkte beschlossen:

→ Der Kaufvertrag mit den Ehegatten Günter und Beatrix MÜLLNER über den Ankauf der Grundstücke Nr. 1620/11 und 1620/12 mit insgesamt 1.593 m² wurde einstimmig beschlossen. Somit sind nur mehr fünf Hausplätze im Ried Krautfeld für den Verkauf vorhanden. (siehe

untenstehende Skizze! Die durchgestrichenen Hausplätze sind bereits verkauft.)

➔ Der Gemeinderat der Stadtgemeinde STADTSCHLAINING hat einstimmig beschlos-

sen, das Grundstück-Nr. 1108, KG Goberling, im Eigentum von Hr. Helmut PLEYER, gemäß § 18a des Bgld. Raumplanungsgesetzes in Bauland-Mischgebiet umzuwidmen.



Fremde oder Gäste?

Seit einigen Tagen sind wieder die Studenten der EPU in Stadtschlaing. Das Herbstsemester hat am 17. September 1997 mit 39 Studenten begonnen. Vielleicht sind manchen schon die „neuen“ Gesichter aufgefallen. Damit diese Studenten, die nahezu aus der ganzen Welt nach Stadtschlaing kommen und drei Monate hier wohnen, nicht Fremde bleiben, wird die Bevölkerung von Stadtschlaing gebeten, Studenten zum Mittag- oder Abendessen einzuladen. Im

gemeinsamen Gespräch kann man die kulturellen Eigenarten der Gäste kennenlernen und vielleicht auch einen bleibenden positiven Eindruck von Stadtschlaing und seinen Bewohnern vermitteln. Das CONCENTRUM hat die Organisation dieser Kontakte übernommen und bittet Sie um Ihre Anrufe von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr (Tel.: 03355/2626). Die Sprache soll kein Hindernis für eine Einladung sein, da einige Studenten deutsch sprechen und diese als Übersetzer wirken können.

Gratulation

*Die Gemeindevertreter der Stadtgemeinde STADTSCHLAINING
und Bürgermeister Alfred Rohr gratulieren!*

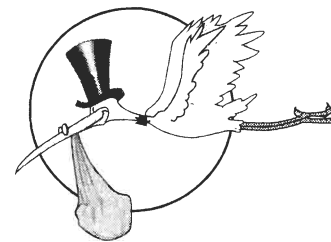
NEUGEBORENE

PFINGSTL Nadine, geb. 7. August 1997

Eltern: Pfingstl Hannes u. Michaela, Hofgartengasse 9

GLATZ Jessica, geb. 14. August 1997

Eltern: Glatz Gerhard u. Christine, Goberling 142



TUIDER Miriam, geb. am 25. August 1997

Eltern: Tuidler Martin u. Brigitte, Drumling 24

KUH Kristina, geb. am 31. August 1997

Eltern: Kuh Bernd u. Jitka, Drumling 77

GEBURTSTAGE

90. Geburtstag

PFEILER Ernst, Lange Gasse 48 - geboren am 6. Juli 1907

PUHR Michael, Goberling 86 - geboren am 28. August 1907



Die Gemeindevertreter gratulieren Hr. Ernst PFEILER und
Hr. Michael PUHR zum 90. Geburtstag.

80. Geburtstag

HÖBE Margareta, Lange Gasse 26 - geboren am 22. Juni 1917



Die Gemeindevertreter gratulieren Fr. Margareta HÖBE zum 80. Geburtstag.

GOLDENE HOCHZEITEN

HEIDINGER Johann u. Theresia, Goberling 143 - Eheschließung am 30. August 1947



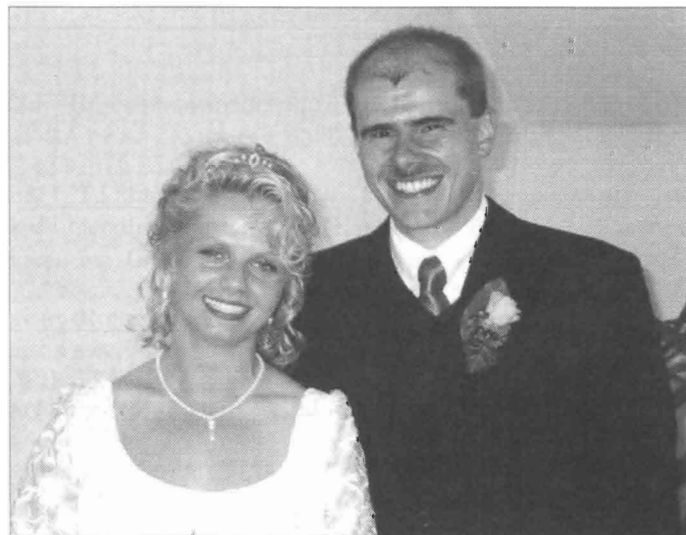
Die Gemeindevertreter gratulieren HEIDINGER Johann & Theresia
zur Goldenen Hochzeit

EHESCHLISSUNGEN

GLOCK Thomas Michael, Edelstal, Siedlung 32 und **KUCH** Michaela, Drumling 64 - am 26. Juli 1997
PLEYER Helmut Walter, Drumling 36 und **LANG** Eveline, Inzenhof 36 - am 9. August 1997
Ing. **PRISCHING** Hans Karl, Mariasdorf 50 und **PLEYER** Silvana, Goberling 117 - am 23. Aug. 1997



Die frisch getrauten Ehepaare GLOCK Thomas Michael & Michaela (li.) sowie PLEYER Helmut Walter & Eveline (re.).



Das Ehepaar Ing. PRISCHING Hans Karl & Silvana.

WIR BETRAUERN



Sterbefälle

BAUER Robert, Altschlaining 58 - am 6. Juli 1997 im 80. Lebensjahr
 MÜLLNER Julius, Altschlaining 104 - am 9. Juli 1997 im 75. Lebensjahr
 ZAPFEL Friedrich, Drumling 21 - am 13. Juli 1997 im 42. Lebensjahr
 PIRCHER Alois, Neumarkt i.T. 98 - am 31. Juli 1997 im 57. Lebensjahr
 UHL Anna, Basteigasse 5 - am 16. August 1997 im 38. Lebensjahr
 NEUHOLD Adalbert, Schönau 3 am 26. August 1997 im 54. Lebensjahr
 KALCHBRENNER Henriette, Baumkircher Gasse 7 - am 4. September 1997 im 91. Lebensjahr
 SZEIFNER Anna, Altschlaining 112 - am 7. September 1997 im 91. Lebensjahr
 BINNER Georg, Stiller Graben 9 - am 9. September 1997 im 69. Lebensjahr
 ORSCHEK Alois, Neumarkt i.T. 162 - am 17. September 1997 im 83. Lebensjahr

REALITÄTENVERKAUF

Die Stadtgemeinde **STADTSCHLAINING** ist bestrebt, keine leerstehenden Wohnhäuser in der Gemeinde zu haben. Aus diesem Grund können Eigentümer, die an einem Verkauf oder an einer Vermietung ihres Wohnhauses interessiert sind, dies kostenlos im Gemeindekurier verlautbaren lassen.

Sie wollen ...

Ihr Einfamilienhaus, Bauernhaus oder Grundstück verkaufen?

Landsitz IMMOBILIEN

7461 Stadtschlaining, Baumkircher Gasse 5
Tel.: 03355/2775

Wie dem Stadtamt **STADTSCHLAINING** mitgeteilt wurde, stehen derzeit folgende Häuser zum Verkauf:

Ehemaliges Fabrikgebäude, Altschlaining 122, zu verkaufen:

Kontaktperson: Edith Susanne POCK, 7461 Altschlaining 121, Tel.: 03355/2276.

Wohnhaus Altschlaining 24, zu vermieten:

Kontaktperson: Erika POSTMANN, 7503 Großpeetersdorf, Mozartgasse 9, Tel.: 03362/2015.

Wohnhaus Neumarkt i.T. 20 zu verkaufen:

Kontaktperson: Maria GANSER, 7461 Neumarkt i.T. 137, Tel.: 03355/3171.

Geschäftslokal (ca. 180 m²) Neumarkt i.T. 81, zu vermieten:

Kontaktperson: Anna MÜLLER, 7461 Neumarkt i.T. 80.

Wohnhaus Neumarkt i.T. 138:

Kontaktperson: Willibald PENZ; 7461 Neumarkt i.T. 138

Wohnung Hauptplatz 10 zu vermieten:

3 Zimmer, ca. 75 m², neu adaptiert
Anfragen bei: STEINHAUSER Werner, 8010 Graz, Bindergasse 6, Tel.: 0664/4434932 oder 0316/813953

Geschäftslokal Baumkircher Gasse 9, zu vermieten:

Kontaktperson: Mag. Walter WERDERITSCH, 7461 Zur Kapelle 2, Tel.: 03355/2354.

Haus Klinger Gasse 5:

Kontaktperson: Gerhard STEINER, 7461 Stadtschlaining, Klinger Gasse 5, Tel.: 03355/ 2392

(Samstag-Sonntag), 0222/6672970 (Montag-Freitag abends).

Haus Berggasse 7 zu verkaufen:

Kontaktperson: MEYER Edith, Tel.: 02682/64727

Haus Baumkircher Gasse 4 zu verkaufen:

Kontaktadresse: Elisabeth BAUMGARTNER, 1100 Wien, Per Albin Hansson Siedlung Nord, Stinygasse 6/56/3, Tel.: 0222/6826232.

Haus Baumkircher Gasse 6 zu verkaufen:

Kontaktadresse: Notariat Dr. Milan LINZER, 7400 Oberwart, Hauptplatz 14, Tel.: 03352/32274.



GRUNDSTÜCKE ZU VERKAUFEN:

Ortsteil ALTSCHLAINING:

Wald: Grundstück-Nr. 444/1 (5.2624 ha); Kontaktadresse: Bgld. Landesregierung, 7000 Eisenstadt, Freiheitsplatz 1, Tel.: 02682/600-2344 (Hr. Mag. Hedl).

Ortsteil GOBERLING:

Hausplatz: Grundstücke 855/3 (706 m²); Kontaktperson: Lieselotte HEIDINGER, 7461 Goberling 121, Tel.: 03355/3328.

Hausplatz: Grundstück Nr. 27 (Garten mit 1508 m²); Kontaktperson: Ljudmila BAYER, 2331 Vösendorf, Schloßplatz 3, Tel.Nr. 01/6091519 nur abends.

Grundstücke: Baufläche, Garten und Waldgrundstücke; Kontaktperson: Ing. Gerhard und Ursula PAHR, 2340 Mödling, Winzergasse 4/15, Tel.: 02236/26489.

Grundstücke: Landwirtschaftl. Flächen (Äcker), Grundstücke-Nr. 358 (2.238 m²), 501 (2.892 m²) und 665 (2.893 m²); Kontaktperson: Irma SZABO, 7501 Unterwart 76.

Wald: Grundstück-Nr. 561 (11.288 m²); Kontaktperson: Walter PLEYER, 7503 Großpetersdorf, Blumentalstraße 59, Tel.: 03362/7193.

Grundstücke: Wald: Grundstück-Nr. 678 (11.588 m²) und 699/1 (2.743 m²); landwirtschaftl. Fläche: Grundstück-Nr. 699/2 (1.261 m²); Kontaktadresse: Bgld. Landesregierung, 7000 Eisenstadt, Freiheitsplatz 1, Tel.: 02682/600-2344 (Hr. Mag. Hedl).

Ortsteil NEUMARKT i.T.:

Zwei Hausplätze (Karlshof): Grundstück Nr. 541/1; Kontaktperson: Franz MORITZ, 7503 Großpetersdorf, Robert Stolz-Siedlung 3/3/14, Tel.: 03362/7683.

Hausplatz (Dornau): Grundstück Nr. 1387/18 (894 m²); Kontaktperson: Helene BRANTNER, 1220 Wien, Rennbahnweg 56/1/45.

Hausplätze: Grundstück-Nr. 38 (606 m²), Grundstück-Nr. 39 (607 m²); Kontaktperson: Immobilienkanzlei Prigge & Mair Immobilien OEG, 5020 Salzburg, Lasserstraße 11, Tel.: 0662/879597 oder 885546; Fax: 0662/887627.

Ortsteil STADTSCHLAINING:

Hausplatz: Grundstück Nr. 1851 (6.251 m²); Kontaktperson: Walpurga PUM u. Mitbes., 1120 Wien, Fraungrubergasse 1/5/5, Tel.: 0222/8137308 oder 0222/71114 DW 372 (Büro).

Zwei Hausplätze zu verkaufen:; Kontaktperson: Fam. FISCHER, 7461 Stadtschlaining, Zur Kapelle 7, Tel.: 03355/2459 oder 0663/054938.

Grundstücke: Äcker im Ried Hochfeld, Grundstücke Nr. 1368/23 u. 1375/24 (5.861 m²); Kontaktperson: Walter OSTERMANN, 7434 Stuben 135, Tel.: 03354/6946.

Grundstücke: Grundstücke im Ried Oberhaid, Grdst.Nr. 1731/2 (2.200 m²) und 1732/2 (2.058 m²); Kontakt: Fa. Wienerberger, z.H.: Hr. SCHWABL, Tel.: 0222/60192-860.

Wald: Grundstück Nr. 1157 (2.4170 ha); Kontaktperson: Johann PFEILER, 7400 Oberwart, Bahnhofstraße 9, Tel.: 03352/32516.

Wir haben Interessenten auch für Ihr Objekt.
Wir garantieren Barzahlung und rasche notarielle Abwicklung.

Landsitz IMMOBILIEN

7461 Stadtschlaining, Baumkircher Gasse 5, Tel.: 03355/2775

Burgenländischer Zivilschutzverband

Sicherheitstip des Monats: Notvorrat

Oft sind es unerwartete Ereignisse wie die Überschwemmungen in den letzten Tagen, die einen in Verlegenheit bringen und im Haushalt Versorgungsengpässe hervorrufen. Wer sich mit einem Notvorrat vorbereitet hat, konnte den Schaden für sich etwas in Grenzen halten. So zeigte die Katastrophe unter anderem auf, daß es immer wieder zu Stromausfällen kommt. Wie soll nun ein Notvorrat aussehen?

- Wasser/Getränke;
- Lebensmittel - im ausgewogenen Verhältnis zwischen Ölen und Fetten, eiweißhaltigen und kohlenhydratreichen Lebensmittel; Diätpatienten, Kleinkinder und Haustiere brauchen ihre eigenen Vorräte;
- Apotheke - Verbandsmaterial
- Hygieneartikel
- Batterieradio und Reservebatterien, Taschenlampen, Kerzen und Streichhölzer, alternative Heiz- und Kochmöglichkeiten - z.B. Campingkocher

Wer sich nach diesen Richtlinien einen Vorrat anlegt, kann sicher sein, für verschiedenste Ausnahmesituationen gerüstet zu sein. Wer außerdem das Notgepäck gerichtet hat, ist auch in der Lage, ganz kurzfristig das Haus verlassen zu können und trotzdem die wichtigsten Sachen eingepackt zu haben.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Burgenländischen Zivilschutzverband, 7001 Eisenstadt, Freiheitsplatz 1, Tel.: 02682/63620, Fax: 02682/63620-4.

VERANSTALTUNGSKALENDER:

Die Stadtgemeinde STADTSCHLAINING ist daran interessiert, daß es bei den zahlreichen Veranstaltungen, die im Gemeindegebiet stattfinden, zu keinen Terminkollisionen kommt. Aus diesem Grund wird der Veranstaltungskalender laufend verlautbart. Wir ersuchen daher alle Gewerbetreibende, Vereine und Institutionen darum, dem Stadtamt rechtzeitig die Termine bekanntzugeben.

Oktober 1997:

Freitag, 3.

18.30 Uhr: Ausstellungseröffnung "Csete's - Blick über die Grenzen" (Architektur, Bilder, Photos) durch Péter SIKLÓS im Rittersaal der Burg Schlaining, Veranstalter: Concentrum (bis 31. Oktober 1997)

Samstag, 25.

20.00 Uhr: Festsitzung anlässlich 30 Jahre Askö Sportverein Goberling im Klublokal Pleyer

Sonntag, 26.

Familienwandertag in Goberling

November 1997:

Samstag, 1. (Allerheiligen)

Friedensgebete in allen Ortsteilen

Sonntag, 9.

18.30 Uhr: Konzert mit dem Stadtchor Schlaining und einer irischen Folkgruppe im Granarium der Burg Schlaining

Dezember 1997:

Samstag, 6.

19.00 Uhr: Adventkonzert d. röm.kath. Kirchenchors Neumarkt i.T.

Sonntag, 7.

Mittelalterlicher Christkindlmarkt

Montag, 8.

Concentrum: Thema zum Schwerpunkt „Frau“ - Hilfe ich habe Krebs, was nun? Teilnehmer von Selbsthilfegruppen berichten.

Samstag, 13.

19.00 Uhr: Adventkonzert der Blasmusik Stadtschlaining in der evangelischen Kirche; anschließend gibt es im evang. Pfarrzentrum ein Buffet - der Reinerlös kommt herzkranken Kindern zu Gute!

Samstag, 27.

20.00 Uhr: SPORTLERBALL der Askö-Goberling im Klublokal Pleyer

Mittwoch, 31.

20.00 Uhr: Silvesterball der Feuerwehr Altschlaining im Gh. Kuh

Jänner 1998:

Samstag, 10.
Feuerwehrball der Feuerwehr Stadtschlaining

April 1998:

Samstag, 25.

19.00 Uhr: Frühlingskonzert der Blasmusik Stadtschlaining im Granarium der Burg Schlaining

Sonntag, 26.

15.00 Uhr: Frühlingskonzert der Blasmusik Stadtschlaining im Granarium der Burg Schlaining

Sonntag, 19.

18.00 Uhr: Ausstellungseröffnung 3. Bgld. Kunstforum in der Burg Schlaining (bis 21. Juni 1998)

Mai 1998:

Sonntag, 17.

18.00 Uhr: Konzert mit Dichterlesung, Burg Schlaining

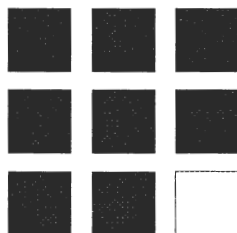
Juni 1998:

Sonntag, 7.

18.00 Uhr: Konzert mit Dichterlesung, Burg Schlaining

Termine Friedenszentrum Burg Schlaining:

15.09. - 05.12.1997	EPU-Herbstsemester
28.09. - 11.10.1997	IPT-Grundkurs
28.09. - 18.10.1997	Training Program on Project Implementation and Conflict Management
12.10. - 25.10.1997	IPT-Spezialisierungskurs



Posch & Kerschbaumer & Partner
Unternehmensberatung GmbH

Praxisnah & Kompetent & Professionell

Ihr Partner auf den Gebieten Controlling, Rechnungswesen, Qualitätsmanagement, EDV/Telekommunikation und Strategie.

Wir erlauben uns, die Eröffnung unseres neuen Standortes in Stadtschlaining mit folgender Adresse bekanntzugeben:
Baumkirchergasse 10, Tel.: 03355/3340, E-Mail: stessi@pkp.co.at
Ansprechpartner: DI Johann Steszgal

Unsere weiteren Standorte sind:

8230 Hartberg, Bahnhofstraße 21
Tel. 03332/66 9 62

8230 Hartberg, Penzendorf 208
Tel. 03332/64 7 49

7423 Pinkafeld, Alterbach 9
Tel. 03357/42 6 63

UMWELT BURGENLAND ENERGIE

Energiespartip: Fenster und Türen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Fenster können ein Viertel der für das Haus erzeugten Wärme nach außen abgeben. Sie sollen dicht sein, sowohl was den Anschluß an die Mauer betrifft als auch die Flügel. Lüften ist aber wichtig, kurz und kräftig ist bekanntlich besser als mäßig und dauernd.

Wenn Heizkörper unter dem Fenster stehen, verdecken Sie sie nicht, auch nicht mit einem Vorhang. Der kann bis 40 % mehr Wärmeverlust bringen. Wesentlich verringern können Sie den Energieverlust, wenn der Vorhang kurz und womöglich mit einer Fensterbank vom Heizkörper getrennt ist. Rolläden tun das übrige.

So wie die Fugendichtungen bei den Fenstern regelmäßig zu kontrollieren sind, so sollte das auch bei den Außentüren geschehen und selbstverständlich bei den Türen zu den unbeheizten Nebenräumen, zum Keller zum Beispiel. Nicht zu vergessen sind die Öffnungen zum Dachboden! Beim Eingang ist ein Windfang unverzichtbar.

Zurück zu den Fenstern: mehr als 30 % an der Fassade sollten sie nicht ausmachen und hauptsächlich gegen Süden und Südwesten gerichtet sein. Dann nämlich kann die Sonneneinstrahlung mit genutzt werden. Das bringt allerdings nur wirklich Energieeinsparungen, wenn durch die Sonne entsprechende Massen im Haus aufgeheizt werden, die die Wärme speichern können.

Daß man sich dabei auch vor zuviel Hitze im Sommer schützen muß, versteht sich wohl von selbst.

Ihr Bürgermeister:

Rohr Alfred e. h.

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Landesamtsdirektion - Raumordnung, Koordinationsstelle für Umwelt und Energie

7000 Eisenstadt, Landhaus. Telefon (02682/600-2700), Telefax (02682/61884)

**Impressum: Eigentümer, Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:
Stadtgemeinde 7461 STADTSCHLAINING, Baumkircher Gasse 1, Tel.: 03355/2201,
Fax: 03355/2201-1, E-mail: gemeinde@stadtschlaining.co.at.**

Druck: Oberwart Druck, Steinamangerer Straße 57, 7400 Oberwart, Tel.: 03352/38517.

4. FRIEDENS-RADMARATHON 1997



Auch Produktionsleiter Ortwin REINISCH vom ORF war mit der Sendung „Autofahrer unterwegs“ beim dies-jährigen Radmarathon vertreten. Sehr beliebt war auch der ORF-Stand im Festzelt.

Fotos:
Franz WEBER,
Altschlaining 139
und
Peter SEPER,
Altschlaining 73



CONCENTRUM

Forum für
politische, ethnische, kulturelle und soziale Ökumene

A-7461 STADTSCHLAINING, Hauptplatz 3

Tel.: 03355/2626

CSETE'S

Blick über die Grenze

* * * * *

A Cseték
A határon túl

AUSSTELLUNG AUF DER BURG SCHLAINING
vom 3. Oktober bis 31. Oktober 1997

Die Ausstellung wird von einer begabten Künstlerfamilie aus Ungarn gestaltet und beinhaltet Architektur, Textilkunst und Fotografie:

*** György Csete ***
Architekt und Kossuth-Preisträger

*** Ildikó Csete ***
Textilkünstlerin

*** Örs Csete ***
Fotograf

Die **Eröffnung** der Ausstellung wird Herr Péter Siklós (Collegium Hungaricum, Wien) am **3. Oktober 1997 um 18.30 Uhr** im Rittersaal der Burg Schlaining vornehmen. Wir möchten Sie herzlich dazu einladen.

Mit dieser Ausstellung will das CONCENTRUM einen weiteren Beitrag zum „Jahr gegen Rassismus“ leisten. Trotz der Öffnung der Grenze in Richtung ehemalige Ostblockstaaten werden von uns Menschen immer wieder neue Grenzen aufgebaut. Diese Grenzen haben ihre Ursachen in Vorurteilen, die Menschen einer Region, wie wir sie zum Beispiel im „Pannonischen Raum“ vorfinden, voneinander trennt. Wie schmerzlich und furchtbar diese Trennung sein kann, haben wir in den letzten Jahren im Gebiet des ehemaligen Jugoslawien erlebt. Die Wunden des Krieges sind wohl noch lange nicht geheilt.

Mit dieser Ausstellung wollen wir einen Blick über die Grenze nach Ungarn machen. Ängste und Vorurteile sollen abgebaut und damit Konflikte entschärft und vermieden werden.